



Kreisstadt Tauberbischofsheim



Bürgerinformation

Zusätzliche Windkraftanlagen in Tauberbischofsheim

26. Februar 2024 um 18.00 Uhr
im Pavillon des Technologie- und Gründerzentrums



Agenda

- Begrüßung und Einführung
Anette Schmidt, Bürgermeisterin
- Regionale Planungsoffensive zum Ausbau der erneuerbaren Energien
Klaus Mandel, Verbandsdirektor, Regionalverband Heilbronn-Franken
- Vorstellung der geplanten Windkraftstandorte und des weiteren Vorgehens im Projekt
Harald Endreß und Thomas Ellmer, ZEAG Energie AG
- Fragen und Austausch



Agenda

- **Begrüßung und Einführung**
Anette Schmidt, Bürgermeisterin
- Regionale Planungsoffensive zum Ausbau der erneuerbaren Energien
 - *Klaus Mandel, Verbandsdirektor, Regionalverband Heilbronn-Franken*
- Vorstellung der geplanten Windkraftstandorte und des weiteren Vorgehens im Projekt
Harald Endreß und Thomas Ellmer, ZEAG Energie AG
- Fragen und Austausch



Steuerung der Windkraftnutzung

Bisherige Rechtslage:

Windkraftanlagen sind als **privilegierte Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB** überall im Außenbereich zulässig, sofern keine öffentlichen Belange entgegenstehen und eine ausreichende Erschließung gesichert ist. Öffentliche Belange stehen einem Vorhaben jedoch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im **Flächennutzungsplan** eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist.

Flächennutzungsplanung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach:

- 6. Änderung des Flächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraftnutzung mit Ausweis von Standorten für Windenergieanlagen in sog. Konzentrationszonen
 - Ausschlusswirkung von Windkraftanlagen außerhalb dieser Flächen im Außenbereich.

Auf Ebene der Regionalplanung

- Vorrangflächen zur Windkraftnutzung (keine Ausschlusswirkung), Flächen wurden in die 6. Änderung des FNP übernommen

Steuerung der Windkraft – Darstellung im Flächennutzungsplan

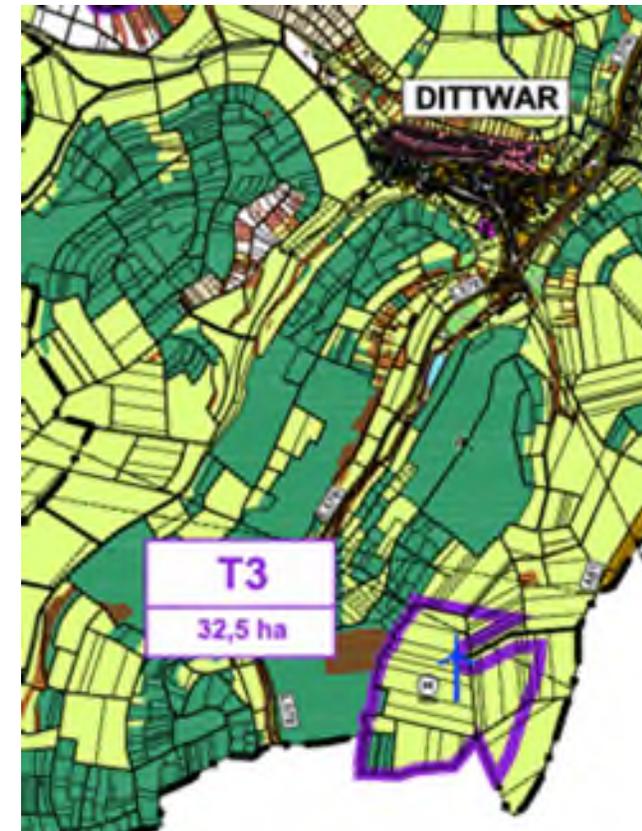
Konzentrationszone T3

1 (Alt-)Windkraftanlage, ggf. Repowering
(blau eingezeichnet)

1 weitere genehmigte Anlage (im Bau)

- Nabenhöhe 169 m
- Rotordurchmesser 162 m
- Gesamthöhe je 250 m
- Nennleistung je 5,6 MW

1 weitere Anlage ist geplant

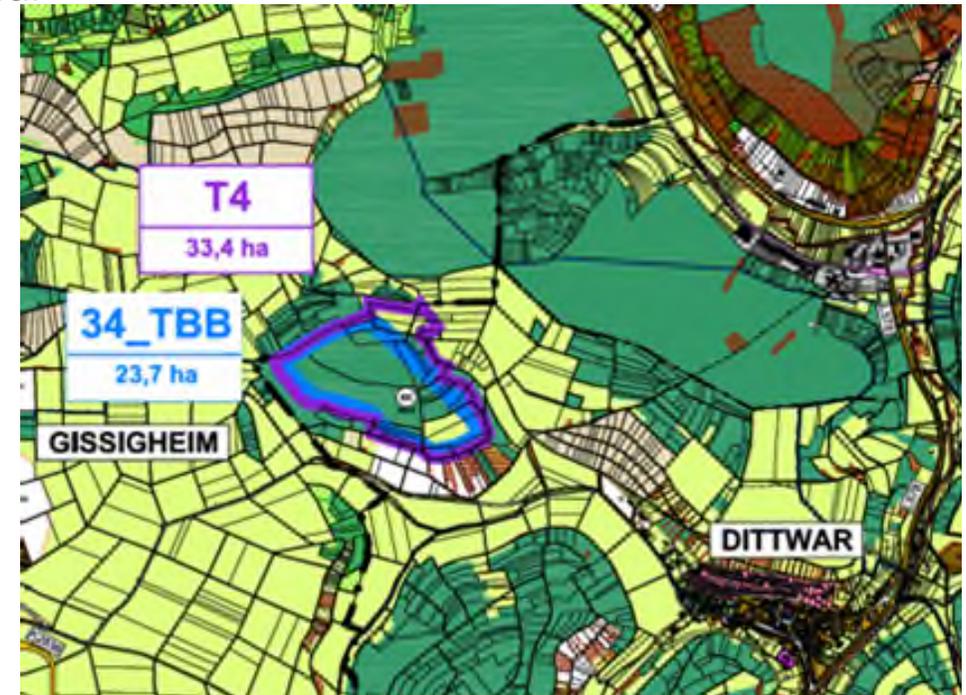


Steuerung der Windkraft – Darstellung im Flächennutzungsplan

Konzentrationszone T4 und Vorrangfläche 34_TBB:

3 Windkraftanlagen im Bestand:

- Nabenhöhe je 149 m
- Rotordurchmesser je 126 m
- Gesamthöhe je 212 m
- Nennleistung je 3,3 MW





Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) des Bundes:

Flächenvorgabe für Baden-Württemberg:

- Bis 31.12.2027 1,1%
- bis 31. 12.2032 1,8%

der Landesfläche müssen für die Windenergienutzung planerisch gesichert sein.

Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (KlimaG):

- Je Region müssen bis zum 30.09.2025 mind. 1,8 % der Regionsfläche in den Regionalplänen als Gebiete für die Nutzung von Windenergie als Satzung festgestellt werden.



Flächen für Windkraftnutzung in TBB

Flächenvorgabe:

1,8% im Durchschnitt in der Region Heilbronn-Franken

Tauberbischofsheim:

6.929 ha

Konzentrationszone T3:

32,5 ha

Konzentrationszone T4:

33,4 ha

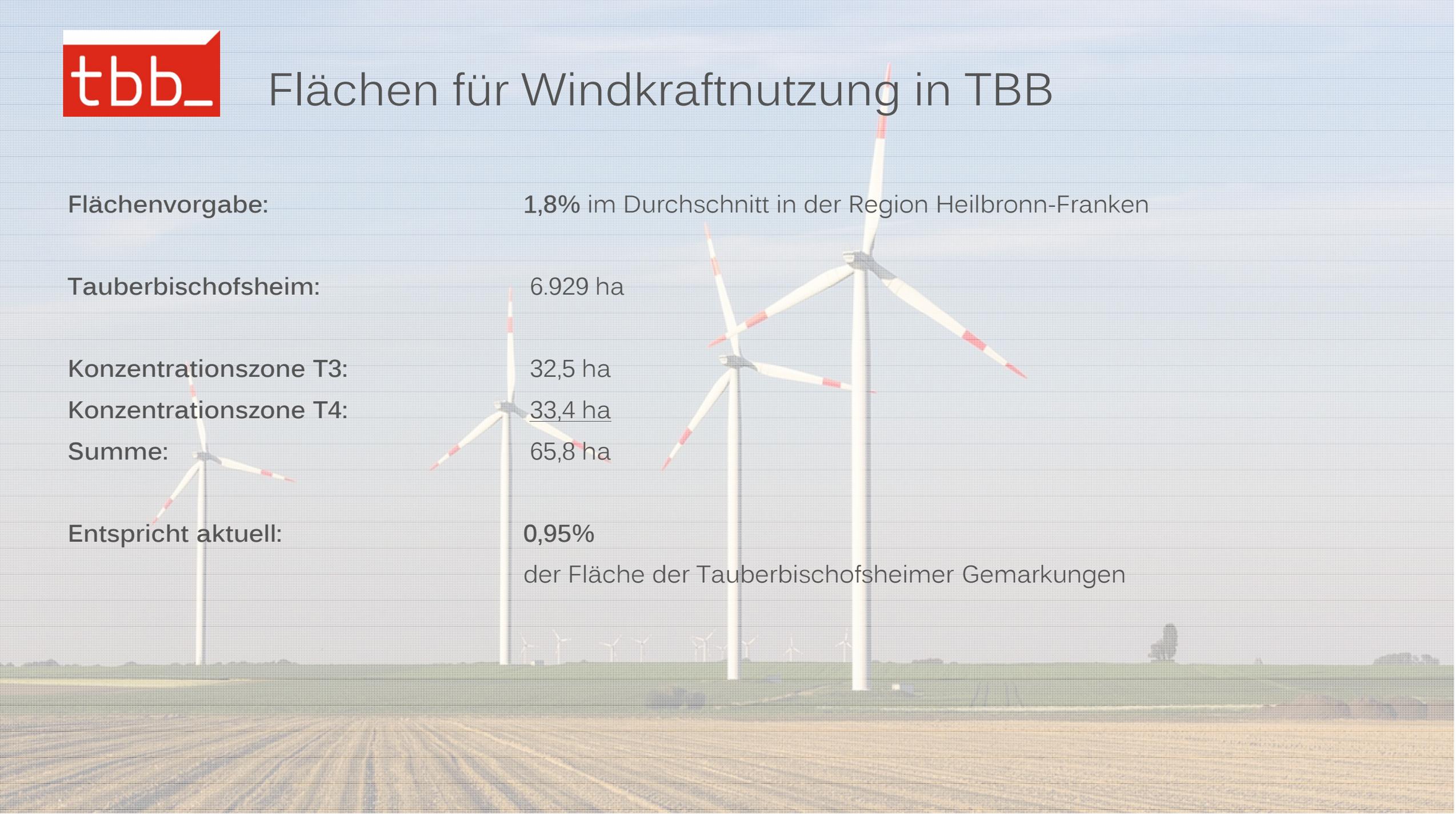
Summe:

65,8 ha

Entspricht aktuell:

0,95%

der Fläche der Tauberbischofsheimer Gemarkungen





Beschluss des Gemeinderats vom 20.12.2023

Auf der Grundlage der Suchraumkarte des Regionalverbands Heilbronn-Franken wurden Gebiete ohne hochrangigen Konflikt mit den städtischen Grundstücken abgeglichen und vier mögliche Standorte identifiziert.

Weitere mögliche Standorte auf städtischen Grundstücken im

- Moosigwald (Gem. Tauberbischofsheim),
- Brückenwald (Gemarkung Dittigheim) und
- auf Gemarkung Dittwar

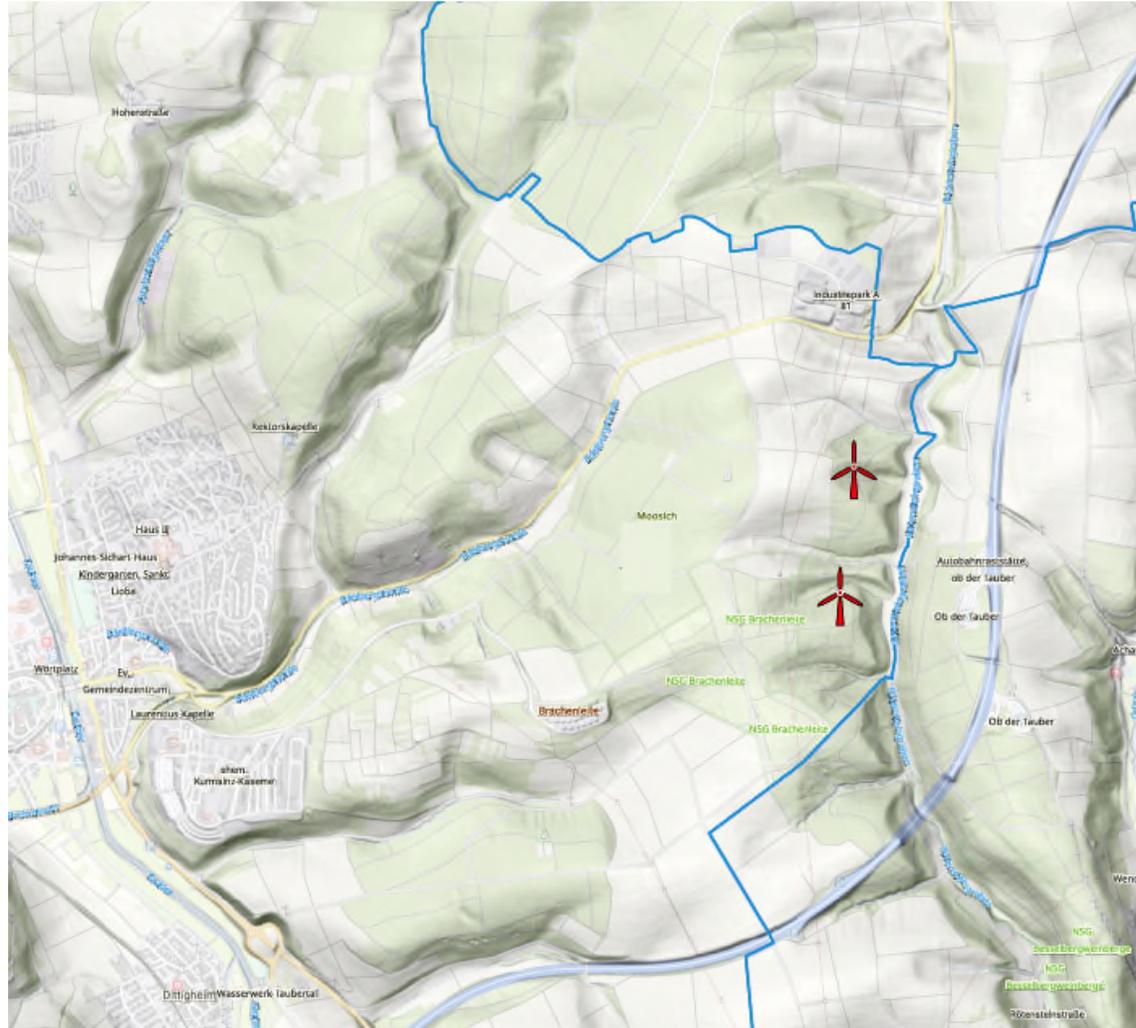
wurden bewusst nicht ausgewählt.



Beschluss des Gemeinderats vom 20.12.2023

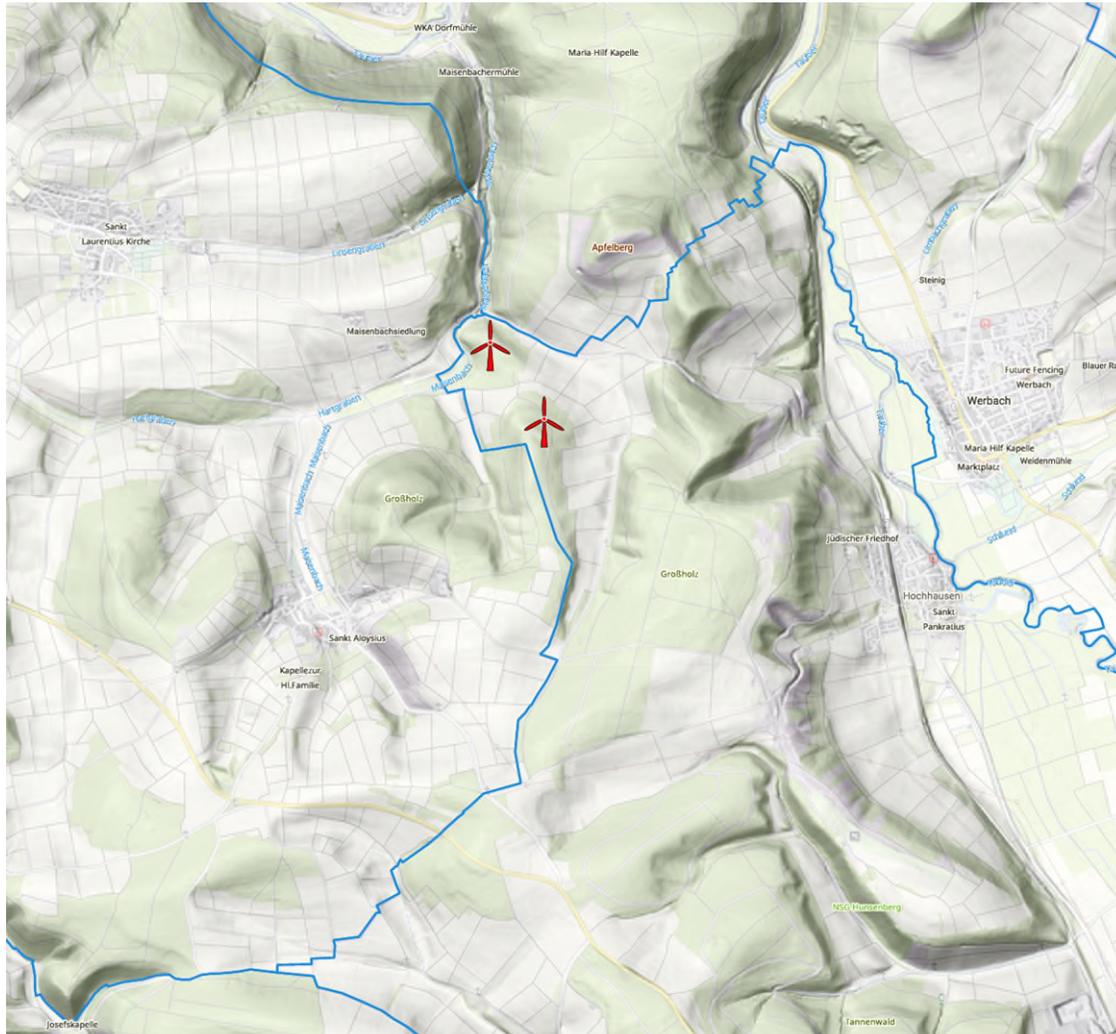
Die Stadt will selbst wirtschaftlich am Ausbau der Windkraft teilhaben und nicht nur einigen Wenigen den Profit überlassen.

Wichtig ist der Stadt auch, dass sich Bürger finanziell an den Windrädern beteiligen können.



2 Standorte Gemarkung Tauberbischofsheim
Grundstück Flst.Nr. 2192/0,
Distrikt Grünsfelder Tannen

Beschluss des Gemeinderats vom 20.12.2023



2 Standorte Gemarkung Hochhausen

Grundstück Flst.Nr. 3693/0, Distrikt Lindenbühl

Grundstück Flst.Nr. 3963/0, Distrikt Tannenwald



Beschluss des Gemeinderats vom 20.12.2023

Beschluss im Wortlaut:

- Die Stadt stellt für die Windkraftnutzung folgende Waldgrundstücke zur Verfügung:
Auf Gemarkung Tauberbischofsheim das Grundstück Flst.Nr. 2192/0, Distrikt Grünsfelder Tannen, (2 Standorte), und
auf Gemarkung Hochhausen das Grundstück Flst.-Nr. 3693/0, Distrikten Lindenbühl, (1 Standort) sowie das Grundstück Flst.Nr. 3963/0, Distrikt Tannenwald (1 Standort).
- Die vier Standorte werden dem Regionalverband Heilbronn-Franken gemeldet.
- Für die Projektentwicklung bzw. als Investor wird die Stadt mit der Erneuerbare Energien Tauberbischofsheim GmbH & Co. KG Verhandlungen aufnehmen.



Agenda

- Begrüßung und Einführung
Anette Schmidt, Bürgermeisterin
- Regionale Planungsoffensive zum Ausbau der erneuerbaren Energien
- *Klaus Mandel, Verbandsdirektor, Regionalverband Heilbronn-Franken*
- Vorstellung der geplanten Windkraftstandorte und des weiteren Vorgehens im Projekt
Harald Endreß und Thomas Ellmer, ZEAG Energie AG
- Fragen und Austausch



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

